

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 67 (1973)
Heft: 5

Rubrik: Tagung des Schweizerischen Gehörlosenrates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagung des Schweizerischen Gehörlosenrates

Warum ein Gehörlosenrat?

In keinem andern Land gibt es einen Gehörlosenrat. Warum gibt es in der Schweiz einen Gehörlosenrat? — Herr Dr. H. Ammann, der Tagungsleiter, beantwortete diese Frage in seiner Eröffnungsansprache. Sein Rückblick in die Gründungszeit war nicht nur für die anwesenden Vertreter der älteren Generation interessant. Auch die Jungen wird es interessieren, wieso ein Gehörlosenrat gegründet wurde und welchen Zweck er noch heute hat.

Man verstand einander nicht mehr

Gegen Ende der 30er Jahre gab es eine Krise im Verhältnis zwischen den Gehörlosenvereinigungen und den örtlichen Fürsorgevereinen. Man verstand einander nicht mehr. Viele gutbegabte, vollerwerbsfähige Gehörlose beklagten sich z. B. über das Verhalten der hörenden Betreuer gegenüber den Gehörlosen. Auf der einen Seite war viel guter Wille zum Helfen vorhanden, auf der andern Seite gab es viel Misstrauen und sogar Ablehnung. Anstatt miteinander, arbeitete man je länger je mehr gegeneinander. So konnte es nicht weitergehen.

Der Schweizerische Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe beauftragte deshalb im Jahre 1940 Herrn Dir. Ammann, die ganze Situation zu prüfen. Er machte unzählige Reisen in der Schweiz herum und sprach mit den führenden Gehörlosen. Dabei musste er erkennen, dass manche Vorwürfe gegen die hörenden Betreuer berechtigt waren. Er durfte aber auch feststellen, dass auf Seite der Gehörlosen der Wunsch nach Zusammenarbeit trotzdem vorhanden war.

Die Lösung wurde 1942 auf dem Herzberg gefunden

Alle führenden Gehörlosen wurden zu einer Lagerwoche im Volksbildungsheim Herzberg (AG) eingeladen. Die Herren Vorsteher Martig sel., Direktor Ammann und Dr. Fritz Wartenweiler besprachen mit den Vertretern der Gehörlosen die Streitfragen und

andere aktuellen Probleme. Diese eine ganze Woche dauernde Aussprache war erfolgreich. Man fand sich zu einem gemeinsamen Weg zusammen. Als Verbindungsmittel wurde der Schweizerische Taubstummerrat gegründet.

Seither trat der Taubstummerrat (heute: Gehörlosenrat) immer wieder zusammen. Er wurde abwechselungsweise vom gehörlosen Herrn Fritz Balmer und Herrn Dir. Ammann präsiert.

Einige Beispiele aus der Aussprache auf dem Herzberg: Wir gutbegabten Gehörlosen können nicht mitsprechen. Wir wollen mitarbeiten in den Fürsorgevereinen und der Fürsorge. — Wir wünschen bessere berufliche Ausbildung. — Die örtlichen Fürsorgevereine sollen mehr tun für die Weiterbildung. — Die religiösen Beiträge in der «GZ» sollen in einer besonderen Beilage erscheinen. — Wir wünschen tatkräftige Unterstützung bei den staatlichen Stellen. Wir müssen immer für unser Recht kämpfen.

Herr Ammann erzählte darüber folgendes Beispiel: Ein Gehörloser musste auf dem Büro der Arbeitslosenkasse in St. Gallen erscheinen. Er hatte seine Beiträge nicht bezahlt, und auch die Busse von 20 Franken wollte er nicht bezahlen. Nachdem er sich vorgestellt hatte, musste er lange warten. Dann erschien der Verwalter und sagte: «Sie können wieder gehen.» Der Gehörlose war sehr erstaunt und fragte: «Warum soll ich jetzt wieder gehen?» Der Verwalter antwortete: «Sie sind taubstumm, und behinderte Leute können nicht Mitglied der Arbeitslosenkasse sein!»

Auch die obligatorische Unfallversicherung (SUVAL = Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Luzern) wollte keine Gehörlosen in die Versicherung aufnehmen.

So war es d a m a l s. Wie ist es h e u t e ? Die ausschliessenden Artikel sind bei der Revision der betreffenden Gesetze zugunsten der Gehörlosen geändert worden. Das konnte aber nur erreicht werden, weil der Verband beim Eidgenössischen Volkswirt-

schaftsdepartement für die Rechte der Gehörlosen kämpfte. Vertreter des Verbandes bei den Verhandlungen war Herr Dr. H. Ammann.

Aus dem Protokoll der Tagung von 1955

Im Protokoll der Tagung des Gehörlosenrates von 1955 heisst es:

«Der Gehörlosenrat ist das wichtigste Bindeglied zwischen den Gehörlosen und ihren hörenden Freunden und Helfern. Wir leben auch hier in einer Demokratie. Jeder darf seine Meinung sagen, ohne dass der andere böse wird. Die Demokratie ist aber auch eine Aufgabe: Alle müssen mitdenken, mitarbeiten und mitraten. Viele Bürger gehen nicht an die Urne. Nachher schimpfen

sie. Das ist sinnlos. — Wenn ein Beschluss gefasst ist, muss man sich fügen. Aber um so gründlicher muss vorher gearbeitet und beraten werden. Die gefundenen Lösungen sollen die Lösungen für alle sein. Die hier anwesenden Delegierten haben auch die Aufgabe, ihren Kameraden im Verein mitzuteilen, was wir hier besprechen.

Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Taubstummehilfe freut sich stets über das Interesse, das die verständigen Gehörlosen zeigen an allen Fragen, die das Wohl der Gehörlosen angehen. Er freut sich auch über die flotte Art der Diskussionen.»

Wie war es nun an der Tagung vom 17. Februar 1973? Und über was wurde gesprochen? — Darüber berichten wir in der nächsten Nummer. Ro.

Aus der Welt der Gehörlosen

*Reiseerlebnisse Gehörloser.
Berichte von Tagungen*

Zwei gehörlose Bergsteiger auf dem Matterhorn (4477 m ü. M.)

Schon lange war dieser bekannte Berg unser Anziehungspunkt. Dreimal mussten wir auf unseren Wunsch, das Matterhorn zu besteigen, wegen schlechtem Wetter verzichten.

Es war damals immer im Sommer. Für dieses Mal wählten wir den September, weil der Herbst meistens immer schönes Wetter hat und weil weniger Leute um diese Zeit hinaufgehen. Im Sommer ist es nicht selten, dass schon an einem Tag 100 Bergsteiger auf den Gipfel wollen. Wieder schien es, dass wir Pech haben werden, denn es schneite Mitte September ziemlich viel. Die folgenden zwei Wochen waren aber prächtig, so dass wir uns entschlossen, am 30. September zu gehen. Es klappte dieses Mal endlich.

Vorbereitung und Anreise

Vor der Besteigung des Matterhorns trainierten wir. Wir machten eine Tour auf den Piz Palü und überquerten die Fergenhör-

ner in der Nähe von Klosters von Ost nach West und übten auch im Klettergarten bei Chur. Die zwei grossen Touren fanden bei Nebel und im Schnee statt, und sie waren sehr geeignete Vorbereitungstouren. Seile, Karabiner, Haken, Hammer, Reepschnur, Steigleiter, Stirnlampe u. a. wurden kontrolliert, die topographische Karte von Zermatt studiert und eingepackt. Viele Gegenstände waren eigentlich nur für den Notfall bestimmt. Auch nahmen wir warme Kleider mit.

Bei prächtigem Wetter fuhren wir voller Erwartung mit dem Auto über Oberalp—Furka durch das schöne Goms hinunter nach Brig—Visp und dann hinauf nach St. Niklaus. Wir meinten, dort sei die Endstation der Strasse und stiegen in den Zug. Aber potztusig, die Strasse führte weiter bis Täsch, wie wir es vom Zug aus gesehen haben. Trotzdem blieben wir guter Laune. In Zermatt bezauberte uns sogleich das Matterhorn. Sofort fuhren wir mit der Schwebebahn zum Schwarzsee hinauf.